

Fortsetzung von Seite 6

Die in der Anlage durchgeführte Tätigkeit der Intensivhaltung von Schweinen mit mehr als 750 Plätzen für Säue ist im Anhang 1 zur Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) unter der Ziffer 6.6. c) genannt. Auf Grund Artikel 23 o.g. Richtlinie sind in den aufgeführten Anlagen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden vorzunehmen. In der o.g. Anlage erfolgte am 16.12.2021 eine Vor-Ort-Kontrolle. Gemäß Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU i. V. m. § 52 a Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist von der zuständigen Behörde nach erfolgter Vor-Ort-Kontrolle ein Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, zu erstellen.

Auf Grund § 52 a Abs. 5 Satz 3 BImSchG ist der Bericht der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen nach der Vor-Ort-Besichtigung innerhalb der festgelegten Fristen zugänglich zu machen.

Der Bericht ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, Ziffer 4 Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. S. 82, 94) zugänglich zu machen. Gemäß ThürUIG i. V. m. Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU und § 52 a Abs. 5 BImSchG wird bekanntgegeben, dass der Bericht der Vor-Ort-Kontrolle im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Raum 14, zu den bekannten Sprechzeiten einsehbar ist.

Apolda, den 02.03.2022

Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Kreises Weimarer Land und Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm im Frühjahr 2022

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Weimarer Land führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Frühjahr 2022 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm (laut § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- Wasserverbandsgesetz- WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer II. Ordnung gebildet. Als Schaubeauftragte des GUV für die Schaukommission werden die Personen entsprechend des aktuellen Umlaufbeschlusses ernannt. Weiterhin setzt sich die Schaukommission aus Vertretern der Landwirtschaftsbehörde sowie der Unteren Fischerei- und Unteren Naturschutzbehörde zusammen. Gemeinsam werden die Schaukommission und die benannten Schaubeauftragten die Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung durchführen.

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau im Frühjahr 2022 sind folgende Fließgewässer zu folgenden Terminen vorgesehen:

- Bach aus Escherode von der Quelle bis zur Einmündung in die Ilm am 31.03.2022 ab 9:30 Uhr;
- Alandsgraben vom nordwestlichen Ortsausgang in Schwabsdorf „Dorfstraße“ bis zur Einmündung in die Ilm am 04.04.2022 ab 9:30 Uhr;
- Dieterstedter Bach von Einmündung in den Herressener Bach bis zur Quelle am 06.04.2022 ab 9:30 Uhr.

Bei Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit Grundstücke und bauliche Anlagen entlang der v. g. Gewässerabschnitte durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009. Durch die öffentliche Bekanntgabe über die Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (ThürWG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde Weimarer Land ist Herr Stetter (Tel. 03644-540 187) sowie für die Verbandsschau des GUV Untere Ilm, Frau Wolf (Tel. 03644-539 118).

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Kreises Weimarer Land und Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm im Frühjahr 2022

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Weimarer Land führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Frühjahr 2022 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm (laut § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- Wasserverbandsgesetz- WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer II. Ordnung gebildet. Als Schaubeauftragte des GUV für die Schaukommission werden die Personen entsprechend des aktuellen Umlaufbeschlusses ernannt. Weiterhin setzt sich die Schaukommission aus Vertretern der Landwirtschaftsbehörde sowie der Unteren Fischerei- und Unteren Naturschutzbehörde zusammen.

Fortsetzung auf Seite 8